Regierungspräsidium Gießen
Überwachungsstelle des Landes Hessen

Gz.: RPGI-LBIT-43d-0300-A25001-V131

HESSEN

Vereinfachte Überprüfung des Webauftritts Ganztägig Lernen Hessen

Landeskompetenzzentrum für Barrierefreie IT
Durchsetzungs- und Überwachungsstelle

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
E-Mail: *LBIT.Ueberwachung@rpgi.hessen.de*

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
Angaben zur Prüfung 3
Wichtige Informationen 10
Ausführliche Bewertung 12
PDF-Schnellprüfung 56
Anhang 58
Quellen 61
Abbildungsverzeichnis 61
Barrierefreie Version 62

Angaben zur Prüfung

Für dieses Gutachten wurde die **vereinfachte Überprüfung angewendet**. Bei dieser Analyse werden weniger Seiten des Webauftritts untersucht und mit ausgewählten Kriterien der WCAG 2.1 auf Barrierefreiheit überprüft. Dies stellt keine vollständige Prüfung nach EN 301 549 Tabelle A1 dar, sondern eine stichpunktartige Prüfung.

Allgemeines

Link zur Webseite: https://www.ganztag-hessen.de

Prüfungsumgebung

Betriebssystem: Windows 11
Version: 10.0.22621 Build 22621
Browser:

- Mozilla Firefox 128.5.0
- Google Chrome 131.0.6778.109

Screenreader:

- NVDA 2024.1
- JAWS 2024.2403.3

Weitere Tools:

- Diverse Bookmarklets
- Color Contrast Checker
- PAC 2024

Auswahl der Seiten

1. Startseite:
https://www.ganztag-hessen.de/
2. Impressum:
https://www.ganztag-hessen.de/impressum
3. Suche nach dem Wort "Bürger":
https://www.ganztag-hessen.de/search?keys=b%C3%BCrger
4. Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens:
https://www.ganztag-hessen.de/qualitaetsbereiche-des-qualitaetsrahmens
5. Onlinehandbuch zum Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen in Hessen:
https://www.ganztag-hessen.de/OnlineHandbuch

Auswahl der PDF-Dokumente

Für die Überprüfung der Dokumente werden exemplarisch einige PDF-Dokumente ausgewählt, um eine möglichst hohe Aussagekraft über die Barrierefreiheit treffen zu können. Diese werden mit dem PAC geprüft.
Dokument 1: https://www.ganztag-hessen.de/system/files/document/Leitfaden_1_2022_ONLINE.pdf
Dokument 2: https://www.ganztag-hessen.de/system/files/document/FPG_Heppenheim.pdf

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Dieser Webauftritt ist **nicht** für alle Nutzergruppen gleichwertig zugänglich.

- 9 der 20 Erfolgskriterien sind **erfüllt** (das entspricht 45%).
- 2 der 20 Erfolgskriterien sind **nicht anwendbar** (das entspricht 10%).
- 9 der 20 Erfolgskriterien sind **nicht erfüllt** (das entspricht 45%).

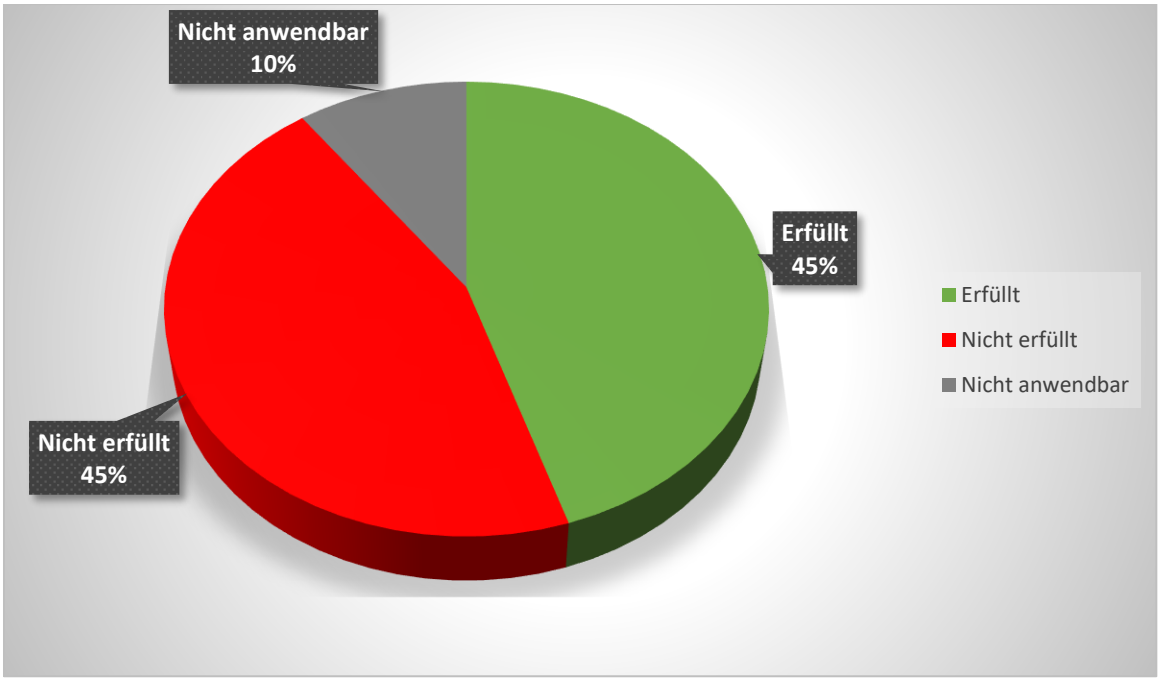

Weitere Anforderungen

Legende:

Kriterium	Bewertung
Feedback-Mechanismus	✗
Gebärdensprache *	⊘
Leichte Sprache *	⊘

* Kommunale Gebietskörperschaften sind nicht verpflichtet, auf der Startseite des Internet- oder Intranet-Angebotes die entsprechenden Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen. Es ist jedoch zu empfehlen, die geforderten Inhalte aus der BITV HE §3 Abs. (3) anzubieten.

Dokumentprüfung durch PAC

Dokument	Bewertung
Dokument 1	✗
Dokument 2	✗

Prüfung - Erklärung zur Barrierefreiheit

Kriterium	Bewertung
Erklärung zur Barrierefreiheit (EzB) ist vorhanden	✖
Verlinkung zur EzB erfolgt an hervorgehobener Stelle auf der Startseite des Webauftritts oder ist auf jeder Webseite vorhanden	⊘
Die EzB muss anhand einer Überschrift o. ä. als solche erkennbar sein	⊘
Geltungsbereich der EzB wird genannt (Name der Stelle, Name des Webauftritts)	⊘
Verweis auf eine Rechtsgrundlage	⊘
Aussage, inwieweit die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllt werden (vollständig vereinbar/teilweise vereinbar/nicht vereinbar) ist vorhanden	⊘
Gibt es nicht barrierefreie Inhalte, dann sind diese hier aufgeführt	⊘
Die verwendete Prüfmethode ist vorhanden (Selbstprüfung, Dritte, automatisiert, Expertentest)	⊘
Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr.	⊘
Ein Feedback-Mechanismus ist angegeben und beschrieben	⊘
Kontaktangaben der Zuständigen (bei der öffentlichen Stelle) für barrierefreie Zugänglichkeit sind vorhanden	⊘
Durchsetzungsverfahren ist beschrieben Kontakt zur Durchsetzungsstelle ist aufgeführt	⊘
Gesamtbewertung – EzB bestanden	⊘

Übersicht – Prüfungsergebnisse der vereinfachten Überwachung

Hinweis: Die vor dem Prüfschritt in Klammern () stehenden Nummern, stellen die laufenden Nummern in der EN 301 549 Tabelle A1 dar.

Kriterium	Bewertung
(32) 9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalte	✗
(34) 9.1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet)	—
(37) 9.1.3.1 Info und Beziehungen	✗
(42) 9.1.4.1 Benutzung von Farben	✓
(44) 9.1.4.3 Kontrast (Minimum)	✗
(47) 9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)	✓
(48) 9.1.4.11 Nicht-Text-Kontraste	✗
(50) 9.1.4.13 Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus	✗
(51) 9.2.1.1 Tastatur	✗
(56) 9.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert	✓
(57) 9.2.4.1 Blöcke überspringen	✗
(58) 9.2.4.2 Seite mit Titel	✗
(60) 9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)	✓
(62) 9.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)	✓
(68) 9.3.1.1 Sprache der Seite	✓
(74) 9.3.3.1 Fehlerkennzeichnung	✓
(75) 9.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen	✓
(78) 9.4.1.1 Syntaxanalyse	✗

Kriterium	Bewertung
(80) 9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar	⊖
(136) 12.2.3 Effektive Kommunikation	✓

Wichtige Informationen

Gesetzliche Grundlagen

Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) & Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (BITV HE)

https://lbit.hessen.de/Durchsetzungs-und-Ueberwachungsstelle/Gesetzliche-Grundlage/Landesgesetze

Harmonisierte Europäische Norm (EN) 301 549 & Richtlinie (EU) 2016/2102

- https://lbit.hessen.de/oeffentliche-stellen/gesetze-richtlinien/supranationale-gesetzgebung
- https://lbit.hessen.de/harmonisierte-europaeische-norm-en-301-549

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)

https://lbit.hessen.de/oeffentliche-stellen/gesetze-richtlinien/internationale-standards-und-konventionen

PDF/Universal Accessibility

https://lbit.hessen.de/oeffentliche-stellen/gesetze-richtlinien/supranationale-gesetzgebung

Wissenswertes

Erklärung zur Barrierefreiheit

Überblick: https://lbit.hessen.de/oeffentliche-stellen/anforderungen-an-webseiten-und-apps/erklaerung-zur-barrierefreiheit

Checkliste: https://lbit.hessen.de/video/erklaerung-zur-barrierefreiheit-0

Vorlage: https://lbit.hessen.de/sites/lbit.hessen.de/files/2022-06/2022_06_21_erklaerung_zur_barrierefreiheit.docx

Feedback-Mechanismus

Überblick: https://lbit.hessen.de/buergerinnen-und-buerger/feedback-mechanismus

Leichte Sprache & Gebärdensprache

https://lbit.hessen.de/Landeskompetenzzentrum-Barrierefreie-IT/Gebaerdensprache/Rechtlicher-Rahmen-der-Gebaerdensprache
https://lbit.hessen.de/suche/seite?search_api_fulltext=Leichte+Sprache

Barrierefreie IT – Die verschiedenen Zielgruppen

https://lbit.hessen.de/buergerinnen-und-buerger/zielgruppen-barrierefreier-gestaltung

Ausführliche Bewertung

Legende der Einschränkungsarten

Nutzung ohne Sehvermögen

Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen

Nutzung ohne Farbwahrnehmung

Verringerung von Anfallsauslösern bei Photosensibilität

Nutzung ohne Hörvermögen

Nutzung mit eingeschränktem Hörvermögen

Nutzung mit eingeschränkter Reichweite

Nutzung mit eingeschränkter Handhabung oder Kraft

Nutzung mit kognitiven Einschränkungen

Privatsphäre

Nutzung ohne Sprachvermögen

(32) 9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalte

Besonders Nutzende mit Seheinschränkungen, Spracheingabesoftware oder auch Nutzende von Schnittstellen, die kein CSS verarbeiten können, benötigen sinngebende Textalternativen für Grafiken, die als Bedienelemente fungieren oder Informationen vermitteln. Fehlende Textalternativen bedeuten für diese Nutzergruppen einen Informationsverlust. Unzureichende Textalternativen führen hingegen zu einer widersprüchlichen Wahrnehmung der Inhalte. Entscheidend für die Vergabe einer Textalternative sind die Fragen nach Funktionalität, Informationsgehalt und Bedeutung. Schmuckgrafiken und Grafiken, bei welchen die darin enthaltenen Informationen bereits aus deren Kontext hervorgehen, benötigen keine Textalternative, damit redundante oder irreführende Ausgaben technischer Hilfsmittel unterbleiben.

Merkmale einer ausreichenden Textalternative sind die folgenden Punkte:

- Der Zweck der Funktion oder das Ziel des Links sind angegeben. Die Interaktion und das ausgelöste Verhalten sind nachvollziehbar.
- Vermittelt die Grafik Informationen, die nicht im Kontext genannt werden und über die Funktion oder das Linkziel hinausgehen, so sind diese in der Textalternative genannt.
- Textalternativen sind vollständig und sachlich, aber so kurz wie möglich.
- Es gibt keine Redundanz von Information in Bezug auf den Kontext.
- Textteile werden vollständig wiedergegeben.
- Komplexe Grafiken erhalten im Alternativtext lediglich eine Information, welche die Teilinformationen übergeordnet, kurz und präzise zusammenfasst. Zusätzlich wird ein Hinweis ergänzt, der über den Fundort informiert, der alle Informationen der Grafik enthält.
- Bildbasierte CAPTCHAs sollen im Alternativtext den Zweck des CAPTCHAs beschreiben und angeben, wie CAPTCHA-Alternativen zu finden sind.

Allgemeingültige Lösung für HTML-img-Elemente

Damit den Nutzenden gesichert eine Textalternative zur Verfügung gestellt werden kann, verfügt das HTML-img-Element über ein alt-Attribut. Der Wert dieses Attributs wird von den Schnittstellen standardisiert ausgewertet. In der Fehlerauflistung werden die Anforderungen an die Textalternative genannt. Eine fehlende Implementierung stellt für diesen Prüfschritt grundsätzlich einen Fehler dar. Ein leeres alt-Attribut kennzeichnet eine Grafik als Schmuckgrafik oder als Grafik, deren enthaltene Informationen bereits aus deren Kontext hervorgehen.

Allgemeingültige Lösung für CSS

Grafiken, die über CSS-Techniken eingefügt werden und einer Textalternative bedürfen, stellen für diesen Prüfschritt grundsätzlich eine Problematik dar. Eine geeignete Methode ist das HTML-img-Element. Ist die Verwendung einer CSS-Technik dagegen unumgänglich, benötigen diese Bedienelemente eine Textalternative. Nutzenden, die auf eine programmatische Ermittelbarkeit angewiesen sind, kann eine Textalternative über das aria-label-Attribut zur Verfügung gestellt werden. Nutzenden, deren Schnittstelle kein CSS verarbeiten, kann über ein Bildersetzungsverfahren die Textalternative zur Verfügung gestellt werden. Damit dies zu keinen redundanten Ausgaben der Textalternative führt, muss das Bildersetzungsverfahren für die programmatische Ermittelbarkeit verborgen bleiben. Dies ist mit Hilfe des aria-hidden-Attributs möglich.

Allgemeingültige Lösung für SVG

Da der Einsatz von HTML-svg-Elementen zugenommen hat, weisen wir auf Probleme mit diesen hin. Wenn das HTML-svg-Element WCAG-konform implementiert wurde, wird dies nicht als Fehler, sondern als Usability-Problem gewertet. Abhängig von Schnittstelle und assistiver Technologie treten unerwartete Probleme auf, die das Auswerten der Textalternative verhindern. Wir empfehlen grundsätzlich die korrekte Implementierung dieses Elements und ein Verbergen der programmatischen Ermittelbarkeit desselben. Dies ist mit dem Attribut „aria-hidden“ und dem Wert „true“ möglich. In diesem Fall ist es notwendig, das HTML-svg-Element in einen Container zu schachteln, der die aria-Attribute aria-role und aria-label enthalten darf. Hierfür

eignet sich hervorragend das HTML-div-Element. Das aria-role-Attribut des Containers ist mit dem Wert „img“ zu befüllen und das aria-label-Attribut mit dem Wert der Textalternative.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Nicht erfüllt

Seite: 1

Das HTML-alt-Attribut des Bedienelements enthält eine fehlerhafte Textalternative („Ganztägig lernen in Hessen GTL Hessen: Ideen für mehr!“). Damit Nutzende den Zweck des Bedienelements verstehen, ist es wichtig, dass der Alternativtext dessen Funktionalität beschreibt. Es fehlt ein Hinweis auf das Linkziel zur Startseite.

Abbildung 1 – Textalternative des grafischen Bedienelements ohne Informationen über dessen Funktionalität

Die Layoutgrafik trägt den Alternativtext „DKJS“. Dies wirkt für Nutzende irritierend. Grundsätzlich werden Layoutgrafiken über ein leeres alt-Attribut als solche für Hilfstechnologien gekennzeichnet.

```
<div class="media-image__wrapper">
  <img class="media-image__img" loading="lazy" src="/system/files/image/Praxisbuch%20-%20Agile%20Co-Entwicklung%20eines%20lebendigen%20Ganztags.png" width="794" height="792" alt="DKJS" typeof="foaf:Image">
</div>
```

Abbildung 2 – Nicht informative Grafik mit Textalternative

Seite: 2

Die HTML-svg-Elemente der Karte der bundesweiten Serviceagenturen enthalten keine Textalternative. Damit Nutzende den Zweck des Bedienelements verstehen, ist es wichtig, dass aus der Textalternative dessen Funktionalität und Bildinhalt klar hervorgehen. Hierbei ist es notwendig, dass jeder Link ein Beschreibendes aria-label erhält, sodass ersichtlich ist, welcher Bereich der Karte gerade aktiv ist.

Abbildung 3 – HTML-svg-Element ohne Textalternative, keine Informationen über dessen Funktionalität und Bildinhalt

(34) 9.1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet)

Menschen mit einer Hörbehinderung sowie Personen, denen die Sprache nicht vertraut ist, bereiten Videos mit einer Tonspur Schwierigkeiten. Deshalb benötigen sie eine korrekte Untertitelung, die das gesprochene Wort adäquat wiedergibt.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

(37) 9.1.3.1 Info und Beziehungen

Überschriften

Eine Strukturierung von Webseiten mit HTML-Überschriften hilft allen Nutzenden, die Inhalte der Webseite zu erfassen und zu überblicken. Hilfstechnologien ermöglichen zusätzlich eine einfache Navigation zwischen diesen. Die Überschriftenstruktur der Seite muss präsentationsunabhängig für alle Benutzenden klar ersichtlich sein. Thematisch voneinander abhängige Bereiche werden hierarchisch abgebildet, unabhängige Bereiche müssen sich auf der gleichen Ebene befinden. Idealerweise sollte ein HTML-Dokument mit einer Überschrift der Ebene 1 beginnen (h1), die das Gesamtthema der Seite beziehungsweise den Hauptbereich einleitet. Auf der nächsten Ebene (h2) folgen weitere Themen, welche sich inhaltlich voneinander unterscheiden, dem Hauptthema jedoch untergeordnet sind. Diese wiederum können Unterüberschriften von h3 bis h6 beinhalten, welche korrekt verschachtelt sein müssen. Zur Erzeugung einer konsistenten Überschriftenhierarchie werden keine Ebenen übersprungen.

Liste

Als Listen dargestellte Inhalte benötigen eine adäquate Auszeichnung. Dies trifft ebenfalls auf Navigationen, Menüs oder Glossare zu. Somit erhalten alle Nutzenden dieselben Informationen. Hilfstechnologien können darüber hinaus die Anzahl der Listeneinträge ausgeben und erlauben eine einfache Navigation innerhalb ausgezeichneter Listen. Als Navigation oder Menü wird eine Sammlung von Elementen gewertet, welche über eine eigene Struktur miteinander verbunden sind. Diese können aus Links, Schaltflächen oder anderen interaktiven Elementen bestehen.

Zitat

Ein Zitat ist eine wörtliche, sinngemäße Wiedergabe eines Inhalts aus einem anderen Werk. Es ist für mindestens eine Benutzergruppe erkennbar und stellt einen eigenen Inhaltsblock dar. Zitate müssen sich für alle Nutzende vom umgebenden Inhalt abheben und im HTML-Quelltext semantisch korrekt ausgezeichnet werden.

Inhalte gegliedert

Die Gliederung eines Textes sowie informative Hervorhebungen müssen in gleichem Maße erkennbar sein. Hierfür hält der HTML-Standard spezielle Strukturelemente bereit. Dieser Standard hilft Nutzenden bei der Erfassung von Texten und deren Inhalt. Unzulässig sind typografische Schmuckzeichen und doppelte Zeilenumbrüche. Zudem ist darauf zu achten, dass CSS keine Semantik bereitstellt, da nicht alle Nutzenden CSS auswerten können. Deshalb ist es notwendig, alle Informationen durch adäquate HTML-Elemente zu transportieren. Dies betrifft etwa die CSS-Eigenschaften content, font-style und font-weight.

Tabellen

Die Auszeichnung von Tabellen mit passenden Strukturelementen hilft insbesondere Nutzerinnen und Nutzern technischer Hilfsmittel, Tabellen unabhängig von ihrer visuellen Gestaltung wahrzunehmen. Da sich etwa blinde Personen Tabellen lediglich Zelle für Zelle erschließen können, ist es wichtig, Spalten- und Zeilenüberschriften mit Hilfe des th-Elements korrekt als solche auszuzeichnen. So ist klar erkennbar, welcher Spalte und Zeile einer bestimmten Zelle zugeordnet ist. Essenziell für die Lesbarkeit ist die Vermeidung von leeren Tabellenzellen.
Zudem sollten komplexe Tabellen, wenn möglich einfach gestaltet, d.h. in mehrere Einzeltabellen aufgeteilt sein. Komplexe Tabellen zeichnen sich durch ihre nicht lineare Zuordnung von Zeilen und Spalten aus. Ein korrekter technischer Bezug ist elementar, wenn Nutzerinnen und Nutzer von Hilfstechnologie diese Tabellen erfassen müssen. Dies ist wahlweise mittels des scope-Attributs oder über die id- und headers-Attribute der th- und td-Elemente möglich

Werden Tabellen nur zu Layoutzwecken verwendet und zwischen den Zelleninhalten besteht kein Bezug, muss auf strukturelle Auszeichnungen wie th, caption, summary, headers und id verzichtet werden.

Beschriftung von Formularfeldern programmatisch ermittelbar

Formularfelder benötigen eine programmatisch ermittelbare Beschriftung. So können Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel beim Navigieren mit der Tastatur wahrnehmen, in welchem Formularfeld sie sich befinden. Felder von Formulargruppen sollten in fieldset-Elementen stehen, die mit einem sinngebenden legend-Element und einer programmatischen Beschriftung versehen sind.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Nicht erfüllt

Seite: 1

Die Seite beginnt mit der Überschrift „Hauptnavigation“ der Überschriftenebene 2. Die erste Überschrift einer Webseite muss die Überschriftenebene 1 aufweisen. Hier reicht es aus, die Überschrift „Hauptnavigation“ auf eine hierarchisch passende Ebene, in diesem Fall auf Ebene 1, festzulegen.

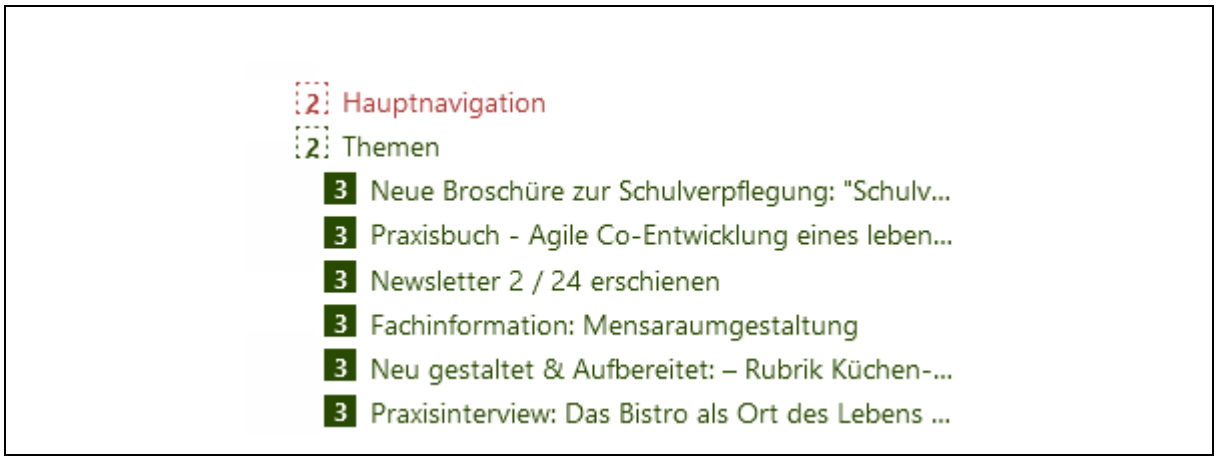

Abbildung 4 – Erste Überschrift der Überschriftenhierarchie befindet sich nicht auf Ebene 1

Der Text „Willkommen bei der Serviceagentur Ganztag Hessen!“ erscheint visuell als Überschrift. Dies erschwert Nutzenden von Hilfstechnologien, die Überschrift korrekt

wahrzunehmen. Hier ist es erforderlich, den betreffenden Text als hierarchisch passende Überschrift, in diesem Falle der Ebene 1, im HTML-Quelltext auszuzeichnen.

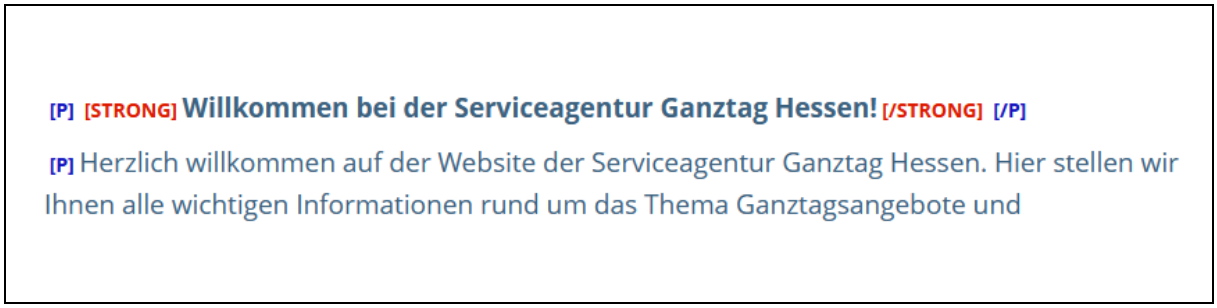

Abbildung 5 – Visuelle Überschrift im HTML-Quelltext nicht als solche ausgezeichnet

Der Text „Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung hat gemeinsam …“ befindet sich in keinem adäquaten Strukturelement und besitzt somit keine Semantik. In diesem Fall eignet sich das Absatzelement zur Strukturierung des Inhalts.

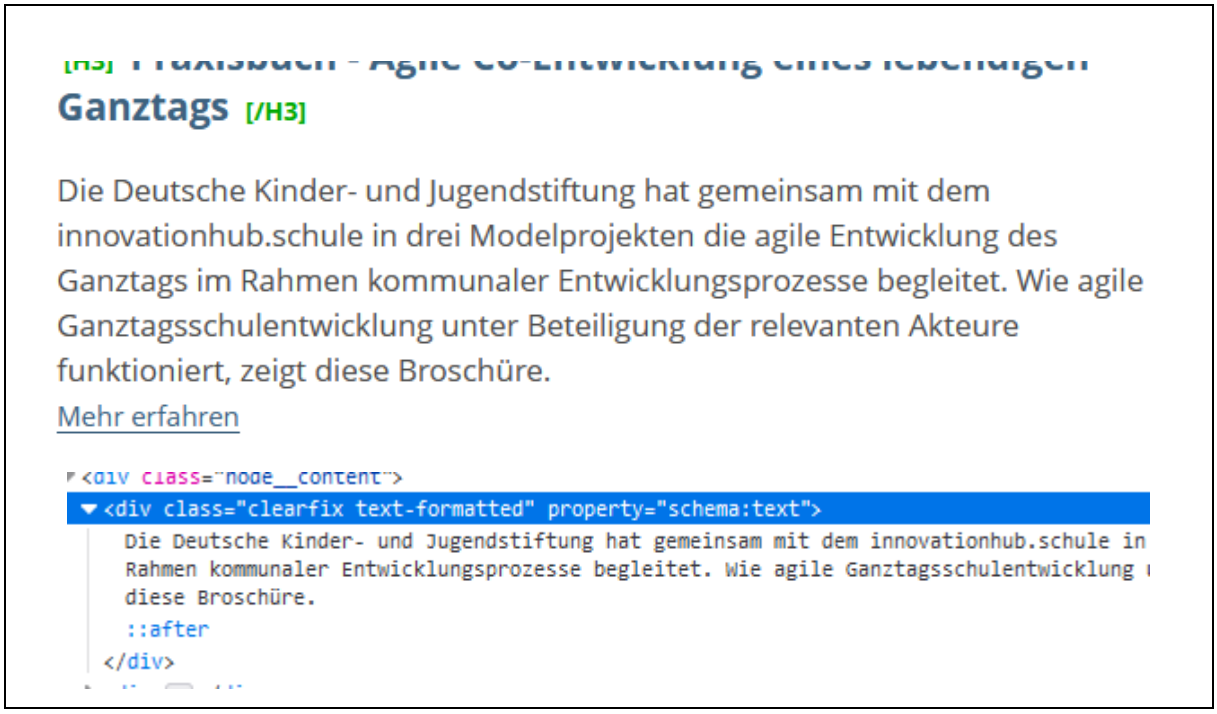

Abbildung 6 – Text in keinem adäquaten Strukturelement

Seite: 2

Nach der Überschrift „Impressum“ der Ebene 1 folgt die Überschrift „Impressum Herausgeber“ auf Ebene 4. Dabei handelt es sich um einen unzulässigen Ebenensprung. Ebenensprünge sind semantisch inkorrekt und wirken vor allem für Nutzende von Hilfstechnologien irritierend. Es ist erforderlich, die Überschrift „Impressum Herausgeber“ auf eine hierarchisch passende Ebene, in diesem Falle auf Ebene 2, festzulegen.

Abbildung 7 – Unzulässiger Ebenensprung innerhalb der Überschriftenhierarchie

Auf der Seite befindet sich eine leere Überschrift der Ebene 5. Leere Überschriften können für Nutzende von Hilfstechnologien zu verwirrenden Ausgaben führen. Hier ist es erforderlich, die Überschrift zu entfernen.

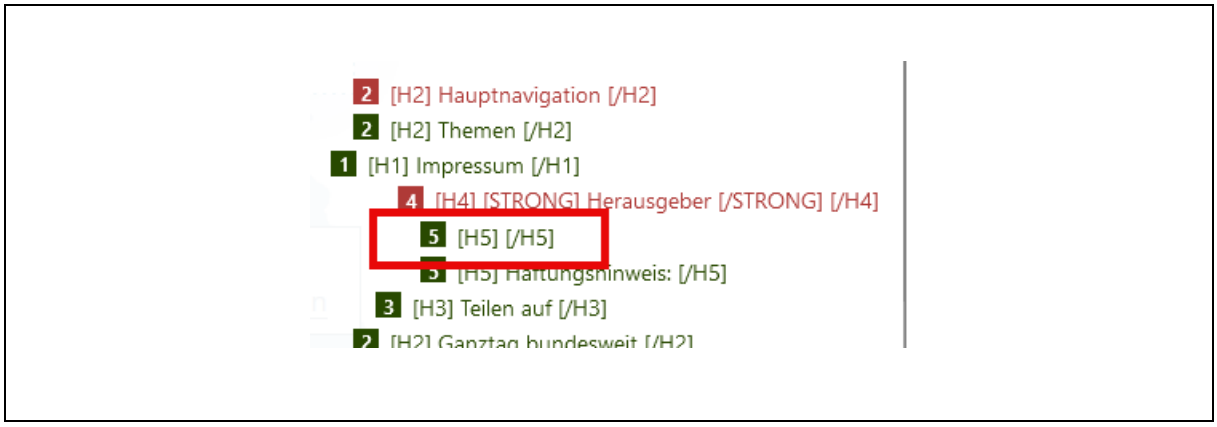

Abbildung 8 – Leere Überschrift verwendet

Die ungeordnete Liste enthält lediglich einen Eintrag und ist nicht für alle Nutzergruppen als solche erkennbar. Dies lässt auf eine semantisch fehlerhafte Verwendung der Listenauszeichnung schließen, in diesem Fall ist diese zu entfernen.

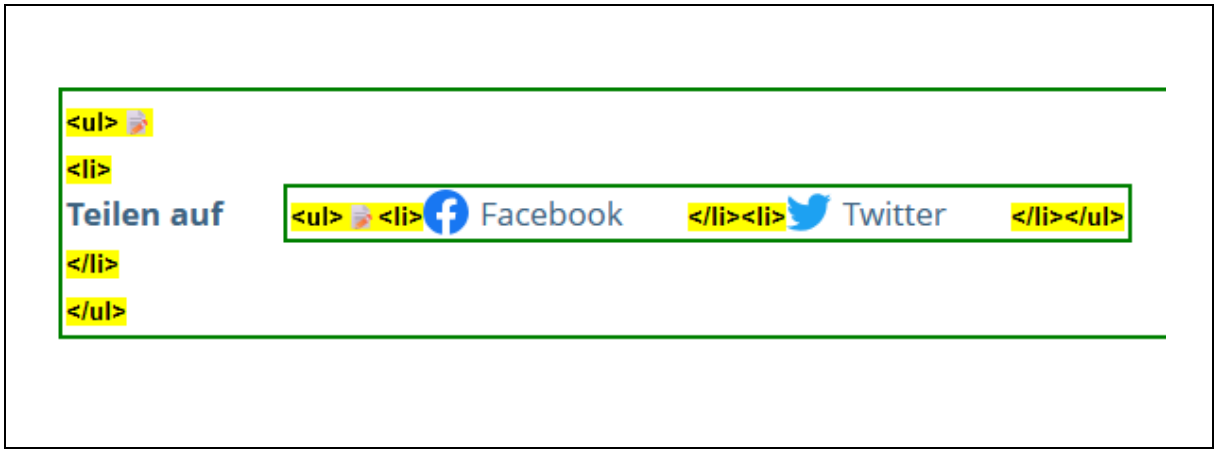

Abbildung 9 – Fehlerhaft ausgezeichnete ungeordnete Liste mit einem Eintrag

Die Absatzstrukturierung des Textes erfolgt mittels doppelter Zeilenumbrüche. Dies ist semantisch inkorrekt. Da ein Absatz eine Gliederungsebene innerhalb eines Textes darstellt und eine einzelne Sinneinheit definiert, ist der betreffende Text mit Hilfe von HTML-p-Elementen zu strukturieren.

Abbildung 10 – Doppelte Zeilenumbrüche verwendet

Seite: 5

Die Aufzählungen innerhalb der Profile erscheinen nur visuell als geordnete Liste. Für Nutzende von Hilfstechnologien bleiben rein visuelle Listen verborgen. Daher ist der betreffende Inhalt im HTML-Quelltext als geordnete Liste auszuzeichnen (
).

Antragsvoraussetzungen

1. Steuerung der Schule
2. Unterricht und Angebote
3. Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur
4. Kooperation
5. Partizipation von Schülerinnen, Schülern und Eltern
6. Schulzeit und Rhythmisierung
7. Raum- und Ausstattungskonzept
8. Pausen- und Mittagskonzept

Profil 1

1. Steuerung der Schule
2. Unterricht und Angebote
3. Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur
4. Kooperation
5. Partizipation von Schülerinnen, Schülern und Eltern
6. Schulzeit und Rhythmisierung
7. Raum- und Ausstattungskonzept
8. Pausen- und Mittagskonzept

Profil 2

1. Steuerung der Schule
2. Unterricht und Angebote
3. Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur

Abbildung 11 – Visuelle geordnete Liste im HTML-Quelltext nicht als solche ausgezeichnet

Die Überschrift „- ausgebucht - Die Lehrkraft als Lernbegleiterin / Lernbegleiter und Coach im Ganztag. Eine“ auf Ebene 2 ist der Überschrift „Aktuelle Veranstaltungen“ auf Ebene 2 untergeordnet. Dies widerspricht einer korrekten Semantik und wirkt irritierend. Hier ist es erforderlich, die Überschrift „- ausgebucht - Die Lehrkraft als Lernbegleiterin / Lernbegleiter und Coach im Ganztag. Eine“ auf eine hierarchisch passende Ebene, in diesem Falle auf Ebene 3, festzulegen.

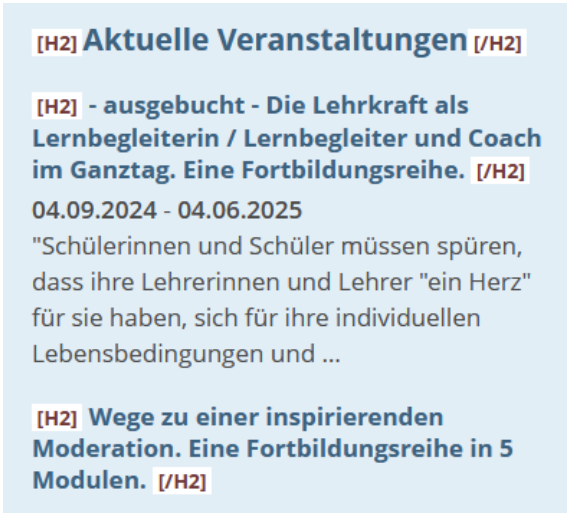

Abbildung 12 – Fehlerhaft untergeordnete Überschrift

Usability:

Auf Seite 1 ist die Überschrift „Hauptnavigation“ auf Ebene 2 visuell verborgen und nur für Nutzende von Hilfstechnologien wahrnehmbar. Zur Vermeidung einer Benachteiligung für bestimmte Nutzergruppen sollte die Überschrift nicht visuell verborgen oder entfernt werden.

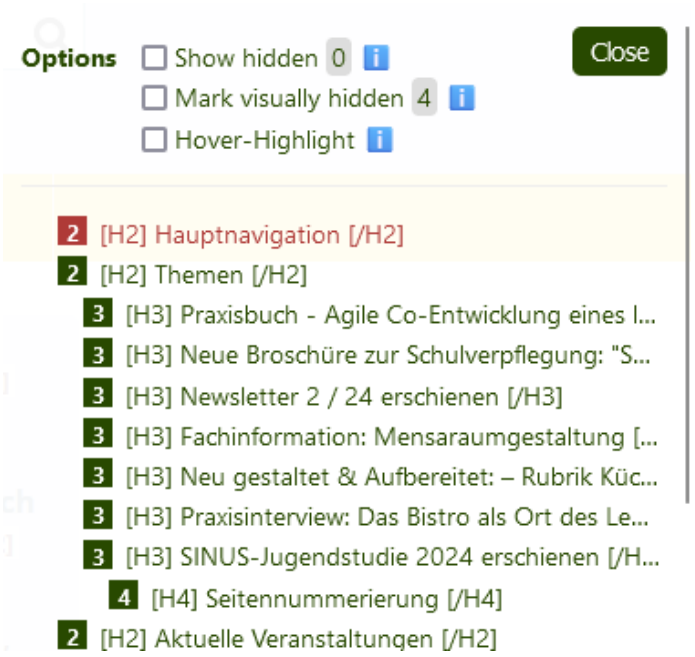

Abbildung 13 – Visuell verborgene Überschrift

Die Links für „mehr erfahren“ befinden sich in Listen mit lediglich einem Eintrag. Dies widerspricht einer korrekten Semantik. Sinnvoll ist es, die Auszeichnung als Liste zu entfernen und den Inhalt gegebenenfalls in adäquate Strukturelemente einzufassen. Anderenfalls kann es zu Problemen mit Hilfstechnologien kommen.

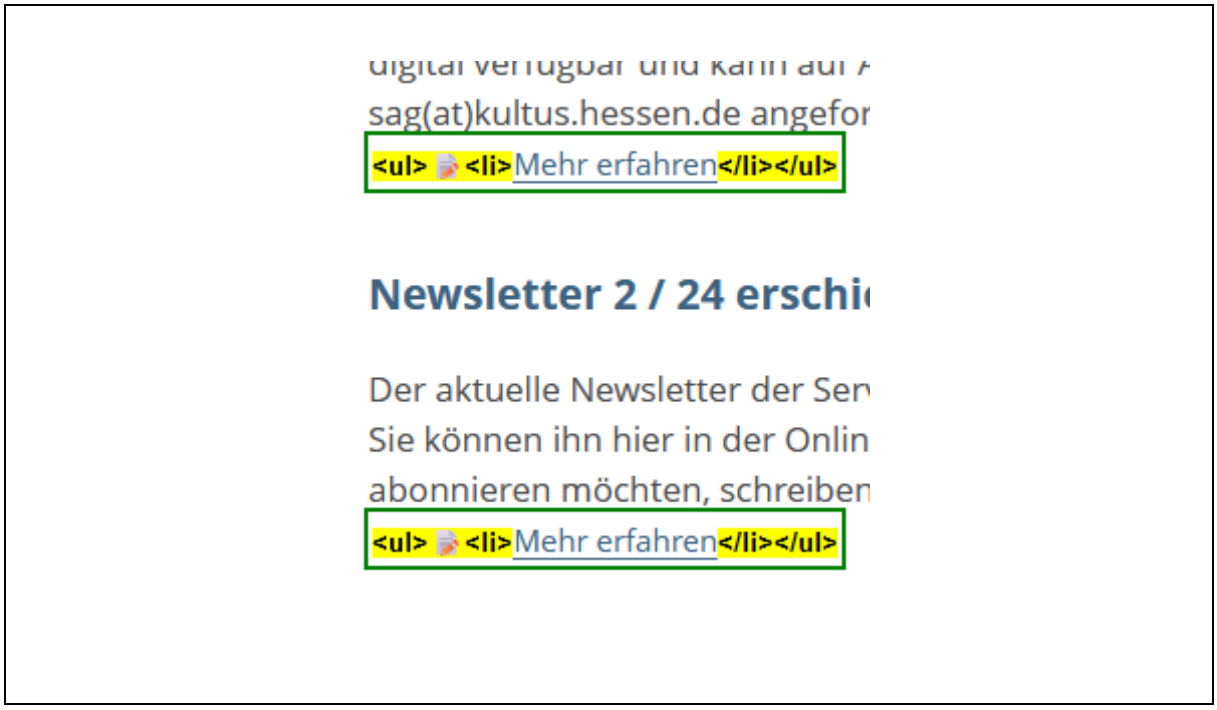

Abbildung 14 – Liste mit lediglich einem Eintrag

Auf Seite 2 wird ein leeres Absatzelement verwendet. Dies dient lediglich zur Schaffung von Abständen und sollte daher mit CSS realisiert werden.

Abbildung 15 – Verwendung eines leeren Absatzelements

Auf Seite 5 wiederholen sich die Einträge unterhalb der einzelnen Profile mehrfach, dabei handelt es sich immer um dieselben Links. Dies kann insbesondere für Nutzende von Hilfstechnologien zu Irritationen führen. Hier wäre es für eine bessere Übersichtlichkeit empfehlenswert, die Einträge zum Beispiel unter einer Hauptüberschrift für jedes Profil zusammenzufassen.

Antragsvoraussetzungen

1. Steuerung der Schule
2. Unterricht und Angebote
3. Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur
4. Kooperation
5. Partizipation von Schülerinnen, Schülern und Eltern
6. Schulzeit und Rhythmisierung
7. Raum- und Ausstattungskonzept
8. Pausen- und Mittagskonzept

Profil 1

1. Steuerung der Schule
2. Unterricht und Angebote
3. Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur
4. Kooperation
5. Partizipation von Schülerinnen, Schülern und Eltern
6. Schulzeit und Rhythmisierung
7. Raum- und Ausstattungskonzept
8. Pausen- und Mittagskonzept

Profil 2

1. Steuerung der Schule
2. Unterricht und Angebote
3. Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur

Abbildung 16 – Wiederholte visuelle Listen mit selbem Inhalt

(42) 9.1.4.1 Benutzung von Farben

Vor allem Nutzende mit Seheinschränkungen passen oft ihre Farben individuell an. Deshalb ist es wichtig, Informationen durch weitere farbunabhängige Merkmale zu vermitteln.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

(44) 9.1.4.3 Kontrast (Minimum)

Gute Kontraste sorgen dafür, dass Texte leichter zu lesen sind. Insbesondere Menschen, die aufgrund einer niedrigen Sehschärfe, einer Farbfehlsichtigkeit oder aufgrund des Alters eine verminderte Kontrastempfindlichkeit haben, profitieren von guten Kontrasten. Als Kontrastanforderung gilt ein Wert von 4,5:1 der Schriftfarbe zur Hintergrundfarbe (bei großen Schriften 3:1 = Texte größer/gleich 24 Pixel oder fette Texte größer/gleich 18,7 Pixel). Die unterschiedlichen Zustände von Text, etwa Links, die fokussiert werden, finden ebenfalls Berücksichtigung.
Zur Überprüfung der Kontraste eignen sich Tools wie:

- Color Contrast Analyser: https://developer.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/
- Erweiterung (Add-on) für Firefox: WCAG Contrast checker von Rumoroso.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Nicht erfüllt

Seite: 3

Der Text „Bürger“ weicht mit einem Kontrast von 1,5:1 bei einer Schriftgröße von 17 Pixel von der Mindestkontrastanforderung für normalen Text ab, wenn er markiert wird.

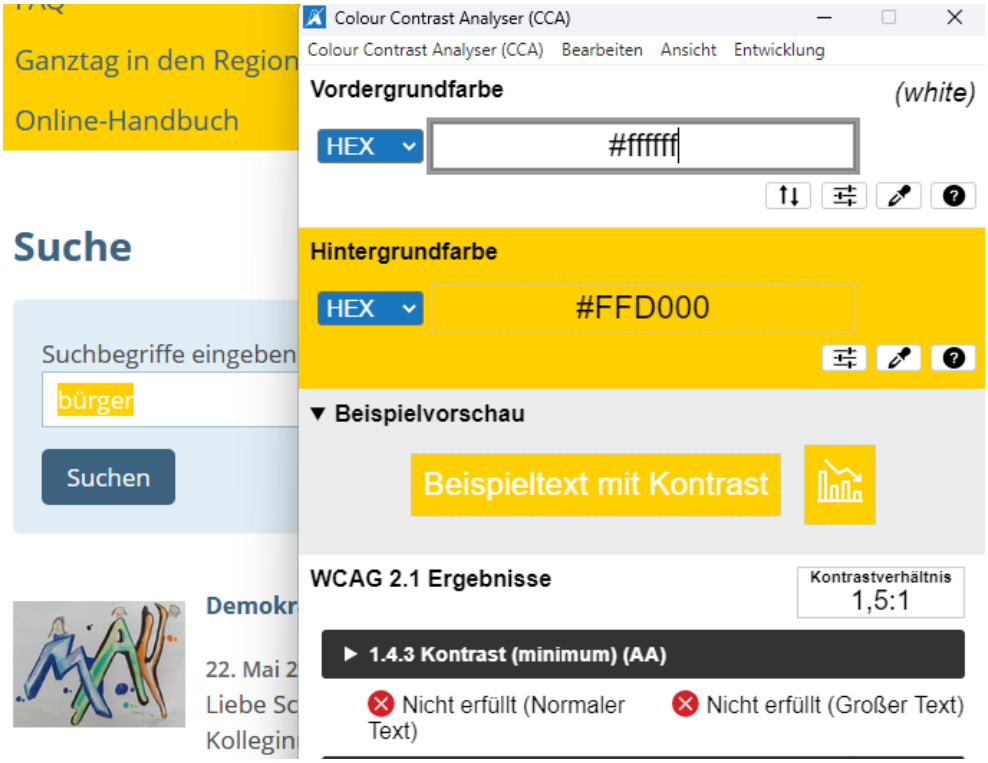

Abbildung 17 – Mindestkontrastanforderung für normalen Text nicht erfüllt

(47) 9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)

Vor allem Nutzerinnen und Nutzer mit Seheinschränkungen vergrößern die Inhalte mit Hilfe der Zoom-Funktion des Browsers. Eine korrekte responsive Gestaltung ordnet die Inhaltsblöcke einer Seite so an, dass ein einspaltiges Layout entstehen kann. Für Anwenderinnen und Anwender entsteht dadurch der Vorteil, nur in vertikaler Richtung scrollen zu müssen. Müssen sie dagegen horizontal scrollen, kann es zu Problemen bei der Wahrnehmung der Inhalte kommen. Die responsive Gestaltung der Webseite muss sicherstellen, dass auf einer Seite bei einer Fensterbreite von 334CSS-Pixeln nicht horizontal zu scrollen ist. Ausnahmen bilden Inhalte, für deren Nutzung ein zweidimensionales Layout erforderlich ist, etwa eine Tabelle.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Erfüllt

(48) 9.1.4.11 Nicht-Text-Kontraste

Gute Kontraste sorgen dafür, dass Bedienelemente, Funktionen und informationstragende Grafiken leichter wahrnehmbar sind. Insbesondere Menschen, die aufgrund einer niedrigen Sehschärfe, einer Farbfehlsichtigkeit oder aufgrund des Alters eine verminderte Kontrastempfindlichkeit haben, profitieren von guten Kontrasten. Als Kontrastanforderung für Grafiken und Bedienelemente gilt ein Wert von mindestens 3:1. Für Bedienelemente werden auch die fokussierten Zustände berücksichtigt.

Zur Überprüfung der Kontraste eignen sich Tools wie:

- Color Contrast Analyser: https://developer.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/
- Erweiterung (Add-on) für Firefox: WCAG Contrast checker von Rumoroso.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Nicht erfüllt

Seite: 3

Der Rahmen des Formularfeldes bietet wenig Kontrast. Der Colour Contrast Analyser ermittelt einen Wert von 1,9:1.

Abbildung 18 – Mindestkontrastanforderungen für Rahmen eines Formularfeldes nicht erfüllt

(50) 9.1.4.13 Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus

Eingeblendete Inhalte können andere Inhalte verdecken. Es kann vorkommen, dass Nutzende die Einblendung etwa unabsichtlich ausgelöst haben. Hier muss sichergestellt sein, dass Nutzende den eingeblendeten Inhalt ordnungsgemäß schließen können. Zudem ist sicherzustellen, dass der eingeblendete Inhalt geöffnet bleibt, wenn der Mauszeiger über diesen bewegt wird oder eine bestimmte Zeitspanne abläuft. Anderenfalls kann es zu Problemen bei der Wahrnehmung des Inhalts kommen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Nicht erfüllt

Seite: 1

Die sich beim Erhalt des Tastaturfokus automatisch aufklappenden Untermenüs des Hauptmenüs lassen sich nicht ordnungsgemäß schließen. Nutzende müssen den eingeblendeten Inhalt etwa mit der Escape-Taste oder durch das Aktivieren des auslösenden Elements schließen können. Dabei darf es zu keinen Kontextänderungen wie beispielsweise dem Aufruf einer neuen Seite kommen.

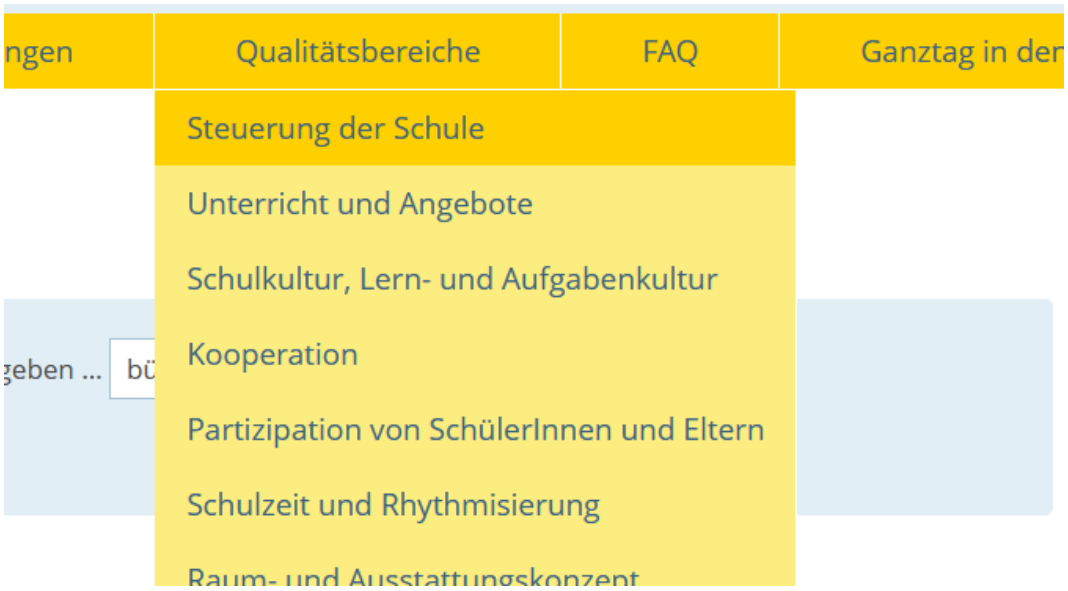

Abbildung 19 – Eingeblendete Untermenüs lassen sich nicht ordnungsgemäß schließen

(51) 9.2.1.1 Tastatur

Für Personen, die zur Bedienung der Webseite auf die Tastatur angewiesen sind, ist es essenziell, dass sie alle Bedienelemente mit der Tastatur erreichen und bedienen können. Anderenfalls sind sie von der Nutzung des Webauftritts ausgeschlossen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Seite: 1

Die Untermenüs des Dropdownmenüs lassen sich nur mit der Maus aufklappen. Nutzende müssen die Menüs auch mit der Tastatur auf- und zuklappen können, indem sie zum Beispiel die Enter-Taste auf einem Untermenü betätigen.

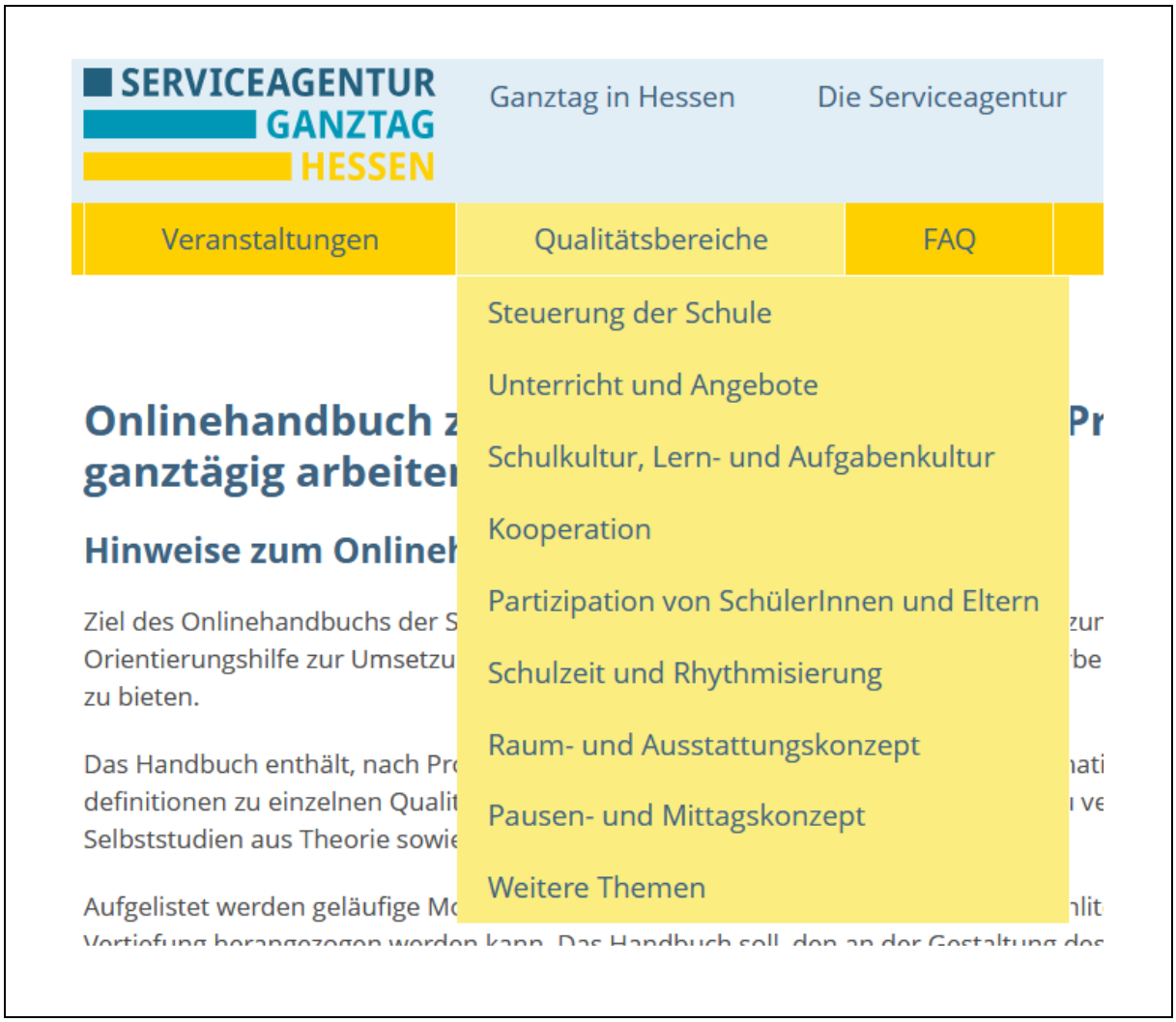

Abbildung 20 – Dropdownmenü nicht mit der Tastatur verwendbar

(56) 9.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert

Flackern wird durch den schnellen Wechsel von Farbe oder Muster einer Fläche hervorgerufen. Für Menschen mit Epilepsie sind schnelle Bildwechsel häufig Auslöser für Anfälle und daher äußerst problematisch.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Erfüllt

(57) 9.2.4.1 Blöcke überspringen

Sprungmarken sind übergeordnete Containerelemente auf einer Seite, die je nach Auszeichnung entsprechende Inhalte derselben kategorisieren.
Eine gut abgestimmte Navigation hilft Nutzenden technischer Hilfsmittel, sich auf einer Webseite zu orientieren. Hierfür sind sogenannte Sprungmarken das einfachste Mittel. Sprungmarken erlauben eine schnelle Navigation zu verschiedenen Bereichen, etwa zum Kopfbereich oder zum Hauptinhalt der Seite. Bei deren Einsatz sollten sich die einzelnen Seitenbereiche sinnvoll voneinander abgrenzen.
Für die Bereiche eignen sich folgende HTML-Elemente oder ARIA-Rollen:

- header oder role="banner": Kennzeichnet den Kopfbereich mit seitenübergreifenden Informationen, etwa Logos, Hauptnavigation und Suchfunktion. Außerhalb des HTML-main-Elements darf das HTML-header-Element nur einmal verwendet werden. Innerhalb des HTML-main-Elements mehrfach, soweit diese in HTML-article-Elemente oder HTML-section-Elemente eingeschlossen sind.
- nav oder role="navigation": Kennzeichnet einen Navigationsbereich.
- main oder role="main": Bezeichnet den Hauptinhaltsbereich einer Seite. Jede Webseite muss einen Container für den Hauptinhalt bereitstellen.
- article oder role="article": Bestimmt einen in sich abgeschlossenen inhaltlichen Bereich einer Seite, etwa einen Artikel.
- aside oder role="complementary": Hebt den Hauptinhalt ergänzender Inhalte hervor, die sich jedoch vom Hauptinhalt abgrenzen sollen. Typische Inhalte sind beispielsweise Downloads, Linklisten, Kontaktdaten.
- section oder role=“region“ mit zwingender Beschriftung: hebt Inhalte hervor, die in keinem direkten Bezug zum Hauptinhalt stehen, und keine inhaltliche Ergänzung dessen darstellen. Damit HTML-section-Elemente von Hilfstechnologien als Sprungmarke gewertet werden, müssen diese über aria-Attribute beschriftet sein. Typische Inhalte sind wiederkehrende Inhalte ohne

Bezug zum Hauptinhalt, etwa allgemeine Veranstaltungskalender und Sponsorenlinks der Webseite.

- footer oder role="contentinfo": Weisen auf allgemeine Informationen zur Website hin, wie Copyright, Fußnoten, Impressum oder Links, etwa „Erklärung zur Barrierefreiheit“. Außerhalb des HTML-main-Elements darf das HTML-footer-Element nur einmal verwendet werden. Innerhalb des HTML-main-Elements mehrfach, soweit diese in HTML-article-Elemente oder HTML-section-Elemente eingeschlossen sind.
- Form oder role=“form“: Identifiziert einen Bereich, der eine Sammlung von Elementen und Objekten enthält, die als Ganzes zu einem Formular kombiniert werden.
- role="search": Definiert den Bereich einer Suche.

Bei mehrfach verwendeten Sprungmarken ist es wichtig, sie mittels aria-label oder aria-labelledby-Attributen mit sinngebenden Beschriftungen zu versehen. Als Beispiel sind hier Navigationsbereiche zu nennen (Hauptnavigation, Sekundärnavigation und Metanavigation)

Zum Erleichtern der Navigation für Tastaturnutzende eignen sich zudem auch Sprunglinks. Visuell werden diese in der Regel in einem prominenten Anzeigebereich des Browsers positioniert. Zu beachten ist, dass eine Unterscheidung zwischen Sprunglinks, die direkt zu Inhaltsblöcken springen oder auch nur einzelne Inhaltsblöcke überspringen können, erfolgt. Sprunglinks, die direkt zu Inhaltsblöcken springen, befinden sich im HTML-Quelltext am Beginn der Seite. Sprunglinks, die hingegen einzelne Inhaltsblöcke überspringen, befinden sich direkt vor diesen. Beispiel für deren Beschriftung sind etwa „Zur Hauptnavigation springen“, „Zum Hauptinhalt springen“ oder „Hauptnavigation überspringen“.

Sind iframe-Elemente oder auch Rahmen von framesets auf der Seite vorhanden, so müssen diese sinngebende Beschriftungen tragen. Dies erlaubt es Nutzenden technischer Hilfsmittel, den Zweck dieser Elemente schnell zu identifizieren.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Nicht erfüllt

Seite: 1

Der Abschnitt für das main-Element, bzw. das Container-Element mit dem Attribut role="main" ist zu früh gesetzt worden. Dieser beginnt bereits am Punkt der zweiten Navigations-Sprungmarke.

Dies stellt keine semantisch passende Auszeichnung für diesen Bereich dar, da er keine Merkmale eines eigenständigen Hauptinhalts besitzt. Es ist erforderlich, die betreffende Sprungmarke weiter nach unten zu verschieben.

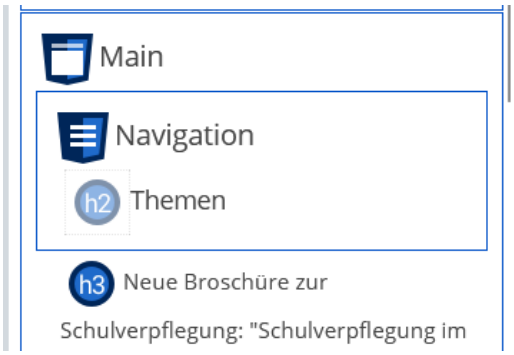

Abbildung 21 – Sprungmarke für den Hauptbereich fehlerhaft verwendet

Auf der Seite existieren mehrere nav-Elemente. Eine Beschriftung der Elemente ist hierbei über visuell verborgene Überschriften realisiert worden. dies kann bei Nutzenden von Hilfstechnologien in diesem Fall zu doppelten Ausgaben führen, da ebenfalls aria-labelledby Attribute verwendet wurden, um die Sprungmarken zu beschriften. Die Sprungmarken müssen mit sinngebenden Beschriftungen wie etwa „Hauptnavigation“, ausgezeichnet sein. In diesem Fall wäre es sinnvoll, die visuell verborgenen Überschriften zu entfernen, eine Beschriftung über das aria-label oder aria-labelledby Attribut ist ausreichend.

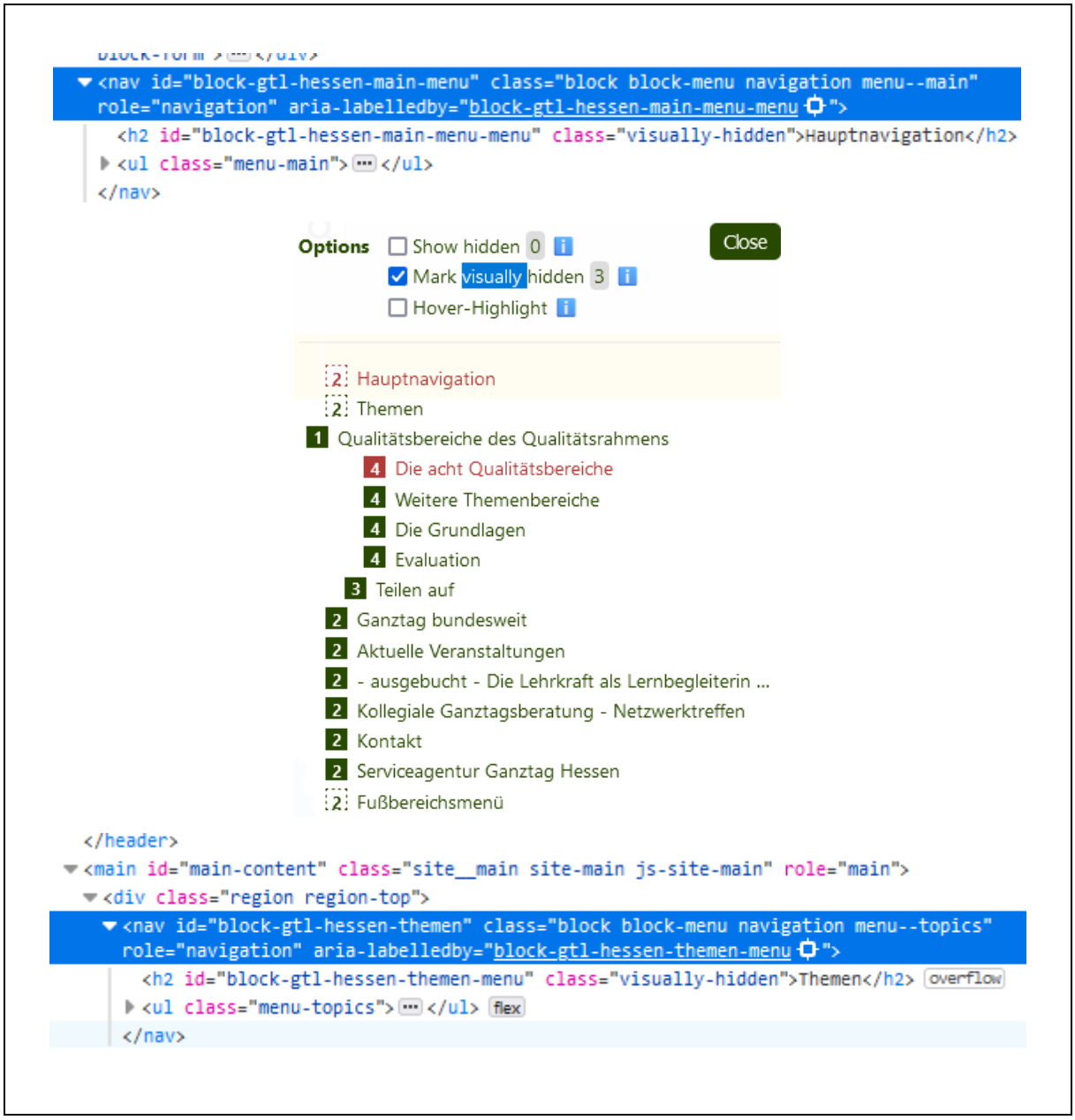

Abbildung 22 – Fehlerhafte Beschriftung der Sprungmarke

(58) 9.2.4.2 Seite mit Titel

Dokumenttitel sind wichtig für die Navigation und Orientierung in Webangeboten. Enthalten Angebote keine Bezeichnung von Haupt- und Unterseite, ist die Orientierung beeinträchtigt. Als Faustregel gilt: Sowohl die Webseite, als auch die spezifische Unterseite müssen klar aus der Bezeichnung hervorgehen. Dabei obliegt es den verantwortlichen Autorinnen und Autoren, für welche Reihenfolge sie sich entscheiden. Das einmal gewählte Schema muss dann aber auf allen Seiten des Webauftritts einheitlich sein. Der Vorteil von Dokumenttiteln liegt dabei in der Einfachheit bei der Navigation zwischen Tabs und dem Erstellen von Lesezeichen. In Beiden Fällen zeigen Nutzeragenten zuerst den Dokumenttitel an.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Nicht erfüllt

Seite: 1

Der Dokumenttitel „Ganztägig Lernen – Hessen | Ganztägig lernen in Hessen“ bezeichnet nur den Inhalt der Hauptseite. Für die Orientierung ist es sinnvoll, auch den Inhalt der Unterseite zu bezeichnen. Beispiel: „Ganztägig Lernen – Hessen | Startseite“

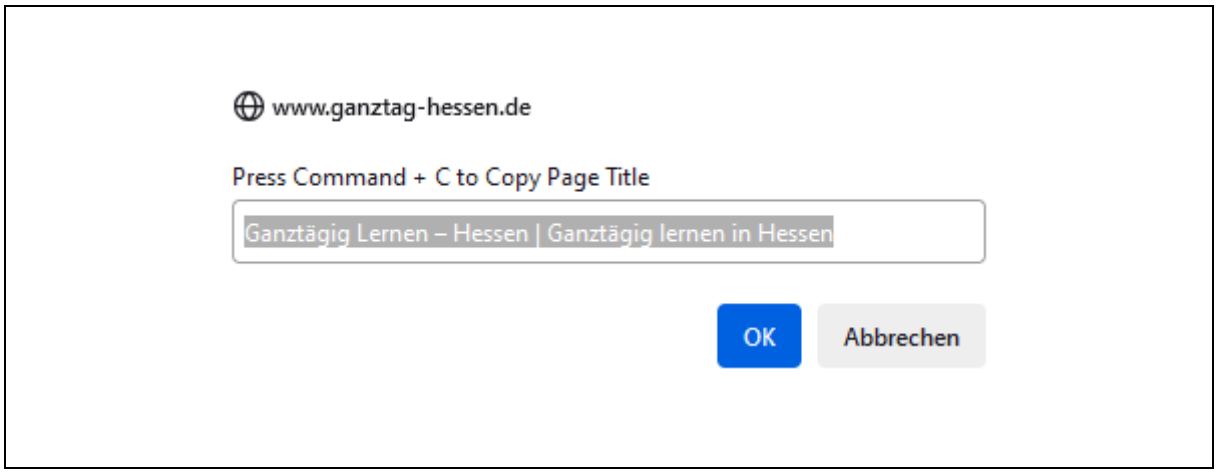

Abbildung 23 – Dokumenttitel ohne Aufschluss auf spezifische Unterseite der Webseite

(60) 9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)

Technische Hilfsmittel wie etwa Screenreader stellen eine Liste aller Links einer Webseite bereit. Dabei geben sie lediglich den direkten Text der Links aus. Daher sind sinngebende Linktexte wichtig. Aus dem Linktext müssen Ziel und Zweck hervorgehen. Der Kontext kann hierbei ausreichend sein, jedoch hat der Text selbst eine klare, eindeutige Aussage. Verweisen Links auf andere Dateiformate, so muss auch dies aus deren Linktexten klar hervorgehen, falls diese für mindestens eine Nutzergruppe ersichtlich sind. Eine konkrete Angabe mit Dateiformat unterstützt die Vorhersehbarkeit und verhindert, dass sich Nutzende von Hilfstechnologien oder Technik-Laien Dateien wie etwa PDFs versehentlich herunterladen oder sie ungewollt öffnen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

(62) 9.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)

Technische Hilfsmittel stellen eine Liste aller Überschriften einer Webseite bereit. Damit Nutzende Sinn und Zweck von Inhalten und Formularelementen ohne Probleme wahrnehmen können, sind sinngebende Überschriften und Beschriftungen essenziell für das Verständnis. Aus diesem Grund müssen Art des Inhalts bzw. Sinn und Zweck von Formularelementen klar aus den Beschriftungen hervorgehen.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Erfüllt

(68) 9.3.1.1 Sprache der Seite

Ist die Hauptsprache einer Seite angegeben, so können technische Hilfsmittel die jeweilige Sprache interpretieren. Fehlt die Auszeichnung, kann es passieren, dass eine Sprachausgabe englischsprachige Wörter in Deutsch vorliest und umgekehrt.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

(74) 9.3.3.1 Fehlerkennzeichnung

Fehlermeldungen sind von allen Nutzergruppen leicht wahrnehmbar, fehlerhaft ausgefüllte Felder zudem leicht identifizierbar. Bei Fehlermeldungen in direkter Nähe von Formularfeldern sind diese programmatisch ermittelbar. Lädt ein Formular hingegen neu und die Fehlermeldungen befinden sich am Formularbeginn, sind die fehlerhaften Felder zusätzlich visuell hervorgehoben. Dies ist etwa durch einen roten Rahmen mit ausreichendem Kontrast von mindestens 3:1 möglich. Die optionale Verwendung des Attributs aria-invalid="true" verbessert für Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel die Wahrnehmbarkeit fehlerhaft ausgefüllter Formularfelder.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

(75) 9.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen

Sichtbare Beschriftungen, aus denen der Zweck der Bedienelemente klar hervorgeht, beugen Fehleingaben effektiv vor. Sind bestimmte Eingaben wie etwa ein bestimmtes Datumsformat erforderlich, wird dies direkt vor dem Eingabefeld, in dessen Beschriftung oder im placeholder-Attribut desselben klar benannt. Pflichtfelder sind ebenfalls klar erkennbar. Ein gängiges Verfahren ist es, deren Beschriftungen mit einem *-Symbol zu versehen. Eine Erklärung des Symbols am Formularbeginn weist auf Pflichtfelder hin. Darüber hinaus verbessert die Verwendung des Attributs aria-required="true" die Zugänglichkeit von Pflichtfeldern für technische Hilfsmittel.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Erfüllt

(78) 9.4.1.1 Syntaxanalyse

Ein fehlerfreies Markup gemäß der im Dokumententyp (DTD) festgelegten HTML Spezifikation gewährleistet die Kompatibilität zu verschiedenen technischen Hilfsmitteln sowie deren Möglichkeit einer programmatisch korrekten Erfassung und Auswertung des Seiteninhalts.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Nicht erfüllt

Seite: 1

Es wurden Syntaxfehler gefunden:

Seite 1: 9 Warnungen

Validiert wurde die vom Browser generierte Baumstruktur (DOM), welche beim Start der Seite geladen wird. Enthaltene Skripte, welche beim Start ausgeführt werden und die Baumstruktur verändern, wurden hierbei berücksichtigt. Die Validierung wurde mit dem Nu HTML Checker des W3C (https://validator.w3.org/nu) durchgeführt. Nach der Validierung wurde die Fehlerliste mit dem „WCAG parsing only Bookmarklet“ (https://www.tpgi.com/wcag-2-0-parsing-error-bookmarklet/) gefiltert. Die Korrektur der gefundenen Fehler besitzt eine Relevanz für die Barrierefreiheit. Empfehlenswert ist auch eine Analyse der aufgeführten Liste mit den Hinweisen „Error“ und „Warning“ vor der Filterung durch das Bookmarklet. Diese Liste ist jedoch nicht Gegenstand des Gutachtens und fließt somit nicht in die Bewertung der Seite ein.

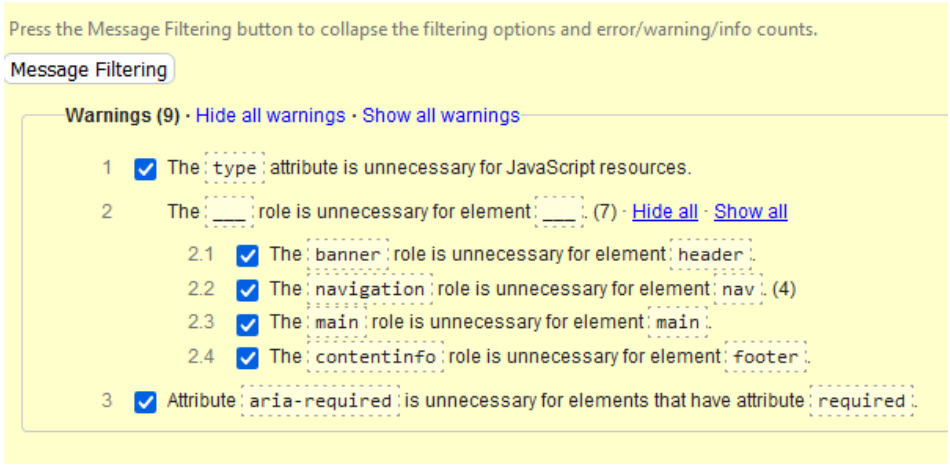

Abbildung 24 – Screenshot Nu HTML Checker des W3C

(80) 9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar

Statusmeldungen müssen sichtbar bleiben, bis sie Nutzende explizit schließen. Andernfalls können seh- oder kognitiv eingeschränkte Personen diese nicht vollständig erfassen. Dadurch können ihnen wichtige Informationen entgehen. Zusätzlich müssen Statusmeldungen programmatisch ermittelbar sein.

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Nicht anwendbar

(136) 12.2.3 Effektive Kommunikation

BITV-Test: „Wird ein technischer Support (etwa über Telefon, Mail oder Chat) angeboten, soll dieser die Kommunikationsbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und effektive, d. h. funktionierende und tragfähige Kommunikationskanäle anbieten. Dies kann auch durch die Vermittlung an Dritte geschehen.“

Gesamtbewertung des Prüfschritts

Erfüllt

PDF-Schnellprüfung

Dokument 1

Dateiname: Leitfaden_1_2022_ONLINE.pdf

PDF/UA: nicht konform

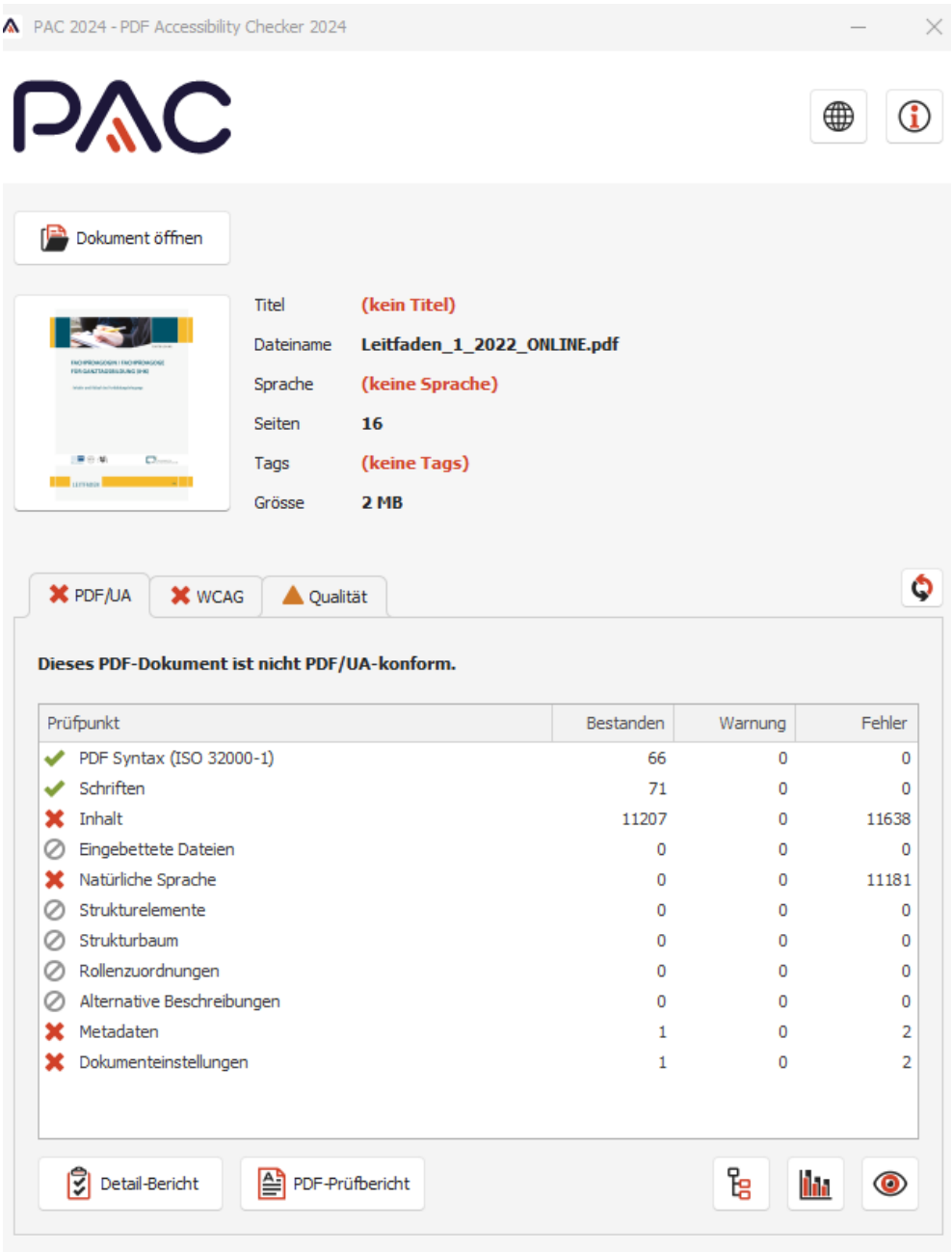

Abbildung 25 – Screenshot der PDF/UA Auswertung mit PAC 2024

Dokument 2

Dateiname: FPG_Heppenheim.pdf

PDF/UA: nicht konform

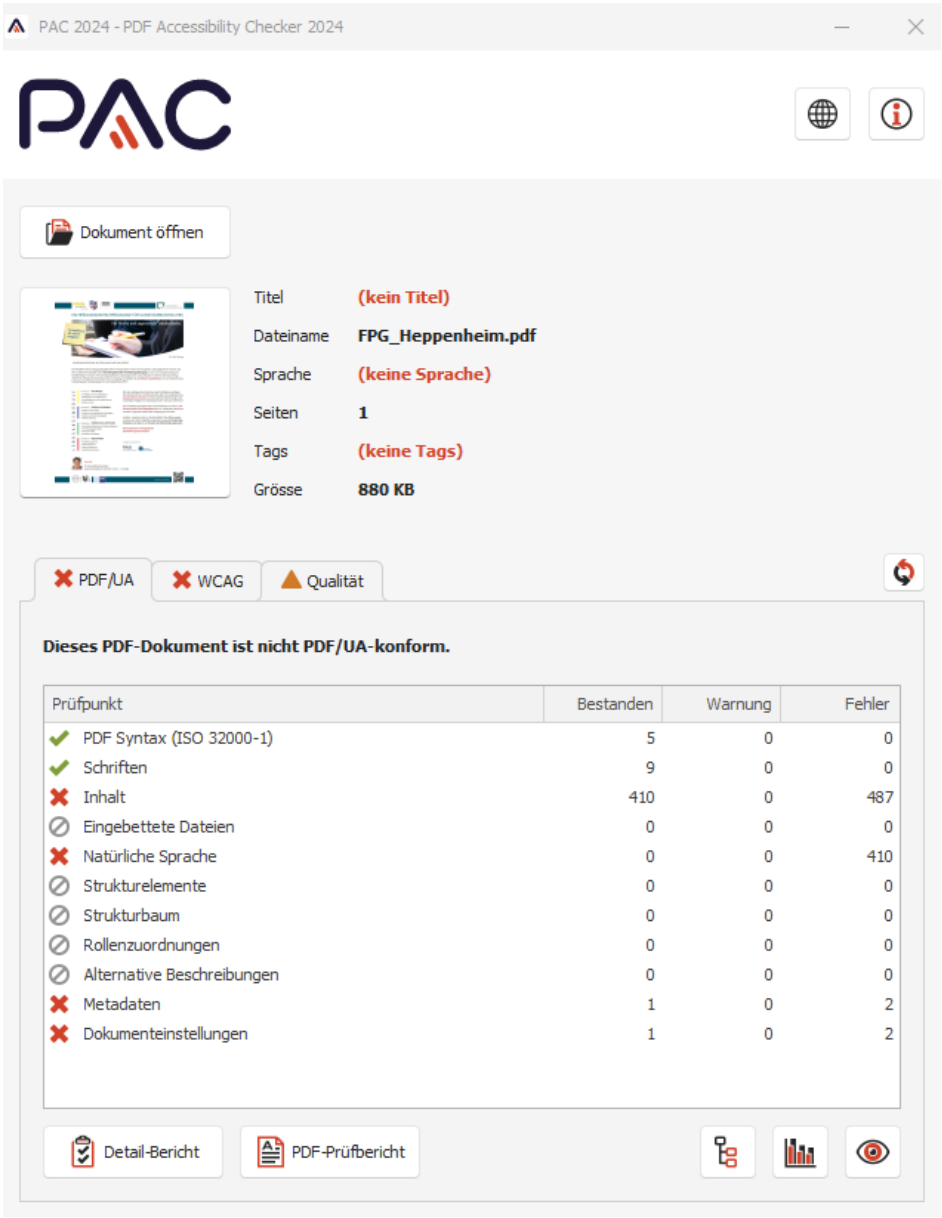

Abbildung 26 – Screenshot der PDF/UA Auswertung mit PAC 2024

Anhang

Nachfolgend finden Sie alle Prüfschritte, welche für Webauftritte gelten.

VÜ = vereinfachte Überwachung

EÜ = eingehende Überwachung

Kriterium	VÜ	EÜ
1.) 5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen		X
2.) 5.3 Biometrie		X
3.) 5.4 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen während der Umwandlung		X
4.) 6.1 Audio-Bandbreite für Sprache		X
5.) 6.2.1.1 RTT-Kommunikation		X
6.) 6.2.1.2 Gleichzeitige Verwendung von Sprache und Text		X
7.) 6.2.2.1 Visuell unterscheidbare Darstellung		X
8.) 6.2.2.2 Durch Software bestimmbare Sende- und Empfangsrichtung		X
9.) 6.2.2.3 Sprecheridentifizierung		X
10.) 6.2.2.4 Visueller Anzeiger von Audio mittels RTT		X
11.) 6.2.3 Interoperabilität Punkt a		X
12.) 6.2.3 Interoperabilität Punkt b		X
13.) 6.2.3 Interoperabilität Punkt c		X
14.) 6.2.3 Interoperabilität Punkt d		X
15.) 6.2.4 Reaktionsfähigkeit von RTT		X
16.) 6.3 Anruferkennung		X
17.) 6.4 Alternativen zu sprachbasierten Diensten		X
18.) 6.5.2 Auflösung Punkt a)		X
19.) 6.5.3 Bildwiederholfrequenz Punkt a		X
20.) 6.5.4 Synchronisation zwischen Audio und Video		X
21.) 6.5.5 Visueller Anzeiger von Audio mittels Video		X
22.) 6.5.6 Sprecheridentifizierung mittels Video-(Gebärdensprach-) Kommunikation		X
23.) 7.1.1 Wiedergabe der Untertitelung		X
24.) 7.1.2 Synchronisation der Untertitelung		X
25.) 7.1.3 Erhaltung der Untertitelung		X
26.) 7.1.4 Eigenschaften von Untertitel		X
27.) 7.1.5 Gesprochene Untertitel		X
28.) 7.2.1 Wiedergabe von Audiodeskription		X
29.) 7.2.2 Synchronisation der Audiodeskription		X
30.) 7.2.3 Erhaltung von Audiodeskription		X
31.) 7.3 Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription		X
32.) 9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalte	**X**	**X**
33.) 9.1.2.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet)		X
34.) 9.1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet)	**X**	**X**
35.) 9.1.2.3 Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet)		X

Kriterium	VÜ	EÜ
36.) 9.1.2.5 Audiodeskription (aufgezeichnet)		X
37.) 9.1.3.1 Info und Beziehungen	**X**	**X**
38.) 9.1.3.2 Bedeutungsvolle Reihenfolge		X
39.) 9.1.3.3 Sensorische Eigenschaften		X
40.) 9.1.3.4 Ausrichtung		X
41.) 9.1.3.5 Eingabezweck bestimmen		X
42.) 9.1.4.1 Benutzung von Farben	**X**	**X**
43.) 9.1.4.2 Audio-Steuerelement		X
44.) 9.1.4.3 Kontrast (Minimum)	**X**	**X**
45.) 9.1.4.4 Textgröße ändern		X
46.) 9.1.4.5 Bilder von Text		X
47.) 9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)	**X**	**X**
48.) 9.1.4.11 Nicht-Text-Kontraste	**X**	**X**
49.) 9.1.4.12 Textabstand		X
50.) 9.1.4.13 Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus	**X**	**X**
51.) 9.2.1.1 Tastatur	**X**	**X**
52.) 9.2.1.2 Keine Tastaturfalle		X
53.) 9.2.1.4 Tastaturkürzel		X
54.) 9.2.2.1 Zeitvorgabe anpassbar		X
55.) 9.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden		X
56.) 9.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert	**X**	**X**
57.) 9.2.4.1 Blöcke überspringen	**X**	**X**
58.) 9.2.4.2 Seite mit Titel	**X**	**X**
59.) 9.2.4.3 Fokus-Reihenfolge		X
60.) 9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)	**X**	**X**
61.) 9.2.4.5 Verschiedene Möglichkeiten		X
62.) 9.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)	**X**	**X**
63.) 9.2.4.7 Fokus sichtbar		X
64.) 9.2.5.1 Zeigergesten		X
65.) 9.2.5.2 Abbruch der Zeigeraktion		X
66.) 9.2.5.3 Beschriftung (Label) im Namen		X
67.) 9.2.5.4 Betätigung durch Bewegung		X
68.) 9.3.1.1 Sprache der Seite	**X**	**X**
69.)9.3.1.2 Sprache von Teilen		X
70.) 9.3.2.1 Bei Fokus		X
71) 9.3.2.2 Bei Eingabe		X
72.) 9.3.2.3 Konsistente Navigation		X
73.) 9.3.2.4 Konsistente Kennzeichnung		X
74.) 9.3.3.1 Fehlerkennzeichnung	**X**	**X**
75.) 9.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen	**X**	**X**
76.) 9.3.3.3 Vorschlag bei Fehlern		X
77.) 9.3.3.4 Fehlervermeidung (rechtlich, finanziell, Daten)		X
78.) 9.4.1.1 Syntaxanalyse	**X**	**X**

Kriterium	VÜ	EÜ
79.) 9.4.1.2 Name, Rolle, Wert		X
80.) 9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar	**X**	**X**
81.) 9.6 Konformitätsanforderung der WCAG		X
82.) 10.1.1.1 Nicht-Text-Inhalte		X
83.) 10.1.2.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet)		X
84.) 10.1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet)		X
85.) 10.1.2.3 Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet)		X
86.) 10.1.2.5 Audiodeskription (aufgezeichnet)		X
87.) 10.1.3.1 Info und Beziehungen		X
88.) 10.1.3.2 Bedeutungsvolle Reihenfolge		X
89.) 10.1.3.3 Sensorische Eigenschaften		X
90.) 10.1.3.4 Ausrichtung		X
91.) 10.1.3.5 Eingabezweck bestimmen		X
92.) 10.1.4.1 Benutzung von Farben		X
93.) 10.1.4.2 Audio-Steuerelement		X
94.) 10.1.4.3 Kontrast (Minimum)		X
95.) 10.1.4.4 Textgröße ändern		X
96.) 10.1.4.5 Bilder von Text		X
97.) 10.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)		X
98.) 10.1.4.11 Nicht-Text-Kontraste		X
99.) 10.1.4.12 Textabstand		X
100.) 10.1.4.13 Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus		X
101.) 10.2.1.1 Tastatur		X
102.) 10.2.1.2 Keine Tastaturfalle		X
103.) 10.2.1.4 Tastaturkürzel		X
104.) 10.2.2.1 Zeitvorgaben anpassbar		X
105.) 10.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden		X
106.) 10.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert		X
107.) 10.2.4.2 Seite mit Titel		X
108.) 10.2.4.3 Fokus-Reihenfolge		X
109.) 10.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)		X
110.) 10.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)		X
111.) 10.2.4.7 Fokus sichtbar		X
112.) 10.2.5.1 Zeigergesten		X
113.) 10.2.5.2 Abbruch von Zeigeraktion		X
114.) 10.2.5.3 Beschriftung (Label) im Namen		X
115.) 10.2.5.4 Betätigung durch Bewegung		X
116.) 10.3.1.1 Sprache der Seite		X
117.) 10.3.1.2 Sprache von Teilen		X
118.) 10.3.2.1 Bei Fokus		X
119) 10.3.2.2 Bei Eingabe		X
120.) 10.3.3.1 Fehlerkennzeichnung		X
121.) 10.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen		X

Kriterium	VÜ	EÜ
122.) 10.3.3.3 Vorschlag bei Fehlern		X
123.) 10.3.3.4 Fehlervermeidung (rechtlich, finanziell, Daten)		X
124.) 10.4.1.1 Syntaxanalyse		X
125.) 10.4.1.2 Name, Rolle, Wert		X
126.) 10.4.1.3 Statusmeldungen		X
127.) 11.7 Benutzerpräferenzen		X
128.) 11.8.1 Inhaltstechnologie		X
129.) 11.8.2 Barrierefreie Erstellung von Inhalten		X
130.) 11.8.3 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen bei Umwandlung		X
131.) 11.8.4 Reparaturassistenz		X
132.) 11.8.5 Vorlagen		X
133.) 12.1.1 Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen		X
134.) 12.1.2 Barrierefreie Dokumentation		X
135.) 12.2.2 Informationen zu Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen		X
136.) 12.2.3 Effektive Kommunikation	X	X
137.) 12.2.4 Barrierefreie Dokumentation		X

Quellen

Zur Erstellung des Berichts wurden Informationen folgenden Webseiten verwendet:

- https://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/
- https://www.w3.org/TR/WCAG21/

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Textalternative des grafischen Bedienelements ohne Informationen über dessen Funktionalität 15
Abbildung 2 – Nicht informative Grafik mit Textalternative 16
Abbildung 3 – HTML-svg-Element ohne Textalternative, keine Informationen über dessen Funktionalität und Bildinhalt 17
Abbildung 4 – Erste Überschrift der Überschriftenhierarchie befindet sich nicht auf Ebene 1 21
Abbildung 5 – Visuelle Überschrift im HTML-Quelltext nicht als solche ausgezeichnet 22
Abbildung 6 – Text in keinem adäquaten Strukturelement 22

Abbildung 7 – Unzulässiger Ebenensprung innerhalb der Überschriftenhierarchie .. 23
Abbildung 8 – Leere Überschrift verwendet 24
Abbildung 9 – Fehlerhaft ausgezeichnete ungeordnete Liste mit einem Eintrag 24
Abbildung 10 – Doppelte Zeilenumbrüche verwendet 25
Abbildung 11 – Visuelle geordnete Liste im HTML-Quelltext nicht als solche ausgezeichnet 26
Abbildung 12 – Fehlerhaft untergeordnete Überschrift 27
Abbildung 13 – Visuell verborgene Überschrift 28
Abbildung 14 – Liste mit lediglich einem Eintrag 29
Abbildung 15 – Verwendung eines leeren Absatzelements 29
Abbildung 16 – Wiederholte visuelle Listen mit selbem Inhalt 30
Abbildung 17 – Mindestkontrastanforderung für normalen Text nicht erfüllt 33
Abbildung 18 – Mindestkontrastanforderungen für Rahmen eines Formularfeldes nicht erfüllt 36
Abbildung 19 – Eingeblendete Untermenüs lassen sich nicht ordnungsgemäß schließen 38
Abbildung 20 – Dropdownmenü nicht mit der Tastatur verwendbar 40
Abbildung 21 – Sprungmarke für den Hauptbereich fehlerhaft verwendet 44
Abbildung 22 – Fehlerhafte Beschriftung der Sprungmarke 45
Abbildung 23 – Dokumenttitel ohne Aufschluss auf spezifische Unterseite der Webseite 46
Abbildung 24 – Screenshot Nu HTML Checker des W3C 53
Abbildung 25 – Screenshot der PDF/UA Auswertung mit PAC 2024 56
Abbildung 26 – Screenshot der PDF/UA Auswertung mit PAC 2024 57

Barrierefreie Version

Dieser Bericht wurde **nicht barrierefrei** zur Verfügung gestellt. Sollten Sie eine barrierefreie Version benötigen, so wenden Sie sich bitte an LBIT.Ueberwachung@rpgi.hessen.de. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung einer barrierefreien PDF-Version bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen kann.

Sollten Sie die barrierefreie Anforderung an eine andere Mailadresse versenden, kann sich die Bearbeitung nochmals um 2 Wochen verlängern, daher bitten wir Sie, die hier genannte Adresse zu verwenden.